

Überblick über die derzeit geltenden Beschulungsregeln (Stand: 09.04.2021)



Inzidenzwert über 100

In der Schule



Klassen 9 und 10



TESTPFLICHT

Eltern

willigen ein



Schüler*in testet sich in der Schule selbst



Eltern

willigen nicht ein



Schüler*in wird im Testzentrum, in einer Arztpraxis oder Apotheke getestet. Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.



Eltern

willigen nicht ein



Schüler*in geht nicht zum Testen =
Unterrichtsausschluss ohne Distanzangebot.



Unterricht zuhause



Klassen 5, 6, 7 und 8, da die Kinder zuhause sind, müssen sie zunächst natürlich **nicht** getestet werden!

GILT DERZEIT!

Überblick über die derzeit geltenden Beschulungsregeln (Stand: 09.04.2021)



Inzidenzwert unter 100

In der Schule

ALLE KLASSEN, in Präsenz- oder Wechselunterricht

TESTPFLICHT

Eltern
willigen ein

Schüler*in
testet sich in
der Schule
selbst



Eltern
willigen nicht ein

Schüler*in wird
im Testzentrum,
in einer Arztpraxis
oder Apotheke
getestet. Test darf
nicht älter als 48
Stunden sein.



Eltern
willigen nicht ein

Schüler*in geht nicht
zum Testen =
Unterrichtsausschluss
ohne Distanzangebot.



**GILT DERZEIT
NICHT!**